

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 90.

Sonnabend, den 12. November.

1898.

Seine Erlaucht der Graf-Regent des Fürstenthums Lippe haben gnädigst geruht, dem Einlieger Heinrich Plafmeier in Ehrsien in Anerkennung der von ihm der Rettungsanstalt Grünau geleisteten langjährigen treuen Dienste die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 29. Oktober 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitzsch.

Nach dem, auf Antrag des Curatoriums von den Interessenten der Schullehrerwitwen- und Sterbekasse gefaßten und von uns genehmigten Beschluß wird bis auf weiteres der jährliche Beitrag zur Witwenkasse auf 17 Mark und derjenige zur Sterbekasse auf 3 Mark und der jährliche Betrag der Witwenpension auf 250 Mark festgesetzt, und tritt dies schon für das laufende Rechnungsjahr in Kraft.

Zugleich machen wir bekannt, daß wir auch den andern, auf Antrag des Curatoriums von den Interessenten gefaßten Beschluß genehmigt haben, wonach, wenn eine Witwe mit unversorgten Kindern nachbleibt, auf gestellten Antrag im Bedürfnisfalle, über dessen Vorhandensein die Curatoren zu befinden haben, und wenn nach deren Dafürhalten bei jedesmaliger Abnahme der Rechnung der Stand der Kasse es erlaubt, vorbehaltlich Unserer Genehmigung Zuschläge zu der Witwenpension im Höhe-Betrage von 25 bis 40 Mark für ein Kind gewährt werden können.

Detmold, den 7. November 1898.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Erkundung.

Der Schirmslicker und Instrumentenschleifer Simon Pohl zu Detmold, geboren am 13. April 1877 zu Börsingfeld, jetzt unbekannten Aufenthalts, welchem zur Last gelegt wird, am 19. August 1898 zu Brüntrup, also außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person gewerbliche Leistungen (Schirmslicken und Schleifen von Instrumenten) feilgeboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbebetriebe zu haben, ohne im Besitze eines Gewerbebescheins zu sein, Uebertretung gegen die §§ 36 und 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wird auf

Donnerstag, den 22. Dezember 1898,

Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Horn, den 18. Oktober 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe der im hiesigen Verwaltungsbezirke belegenen Rittergüter, sowie der herrschaftlichen Domainen und Domanialförsten liegen in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 vom 14. d. Mts. ab 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten auf hiesiger Amtsstube aus.

Einsprachen gegen die Listen der Betriebsunternehmer sind binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen bei dem Genossenschaftsvorstande vorzubringen.

Eingetretene Betriebsveränderungen, welche gemäß § 47 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes zur Anzeige zu bringen sind, können von den betr. Betriebsunternehmern in die bei der unterzeichneten Behörde zu diesem Zwecke ausliegende Veränderungs-Nachweisung eingetragen werden.

Detmold, den 10. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Biderit.

Der Hauschlachter und Kolon Friedrich Rieks Nr. 116 zu Kalldorf ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Kalldorf angestellt.
Brake, den 7. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe, welche ihren Sitz im Bezirke des Verwaltungsamts Brake haben, ohne zu einer Bauerschaft zu gehören, (Rittergüter, Domänen und Forsten) werden in Gemäßheit des § 38 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 in der Zeit vom 14. bis zum 28. d. Mts. einschließlich im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht der Betheiligten während der Geschäftsstunden ausgelegt.

Einspruch gegen den Inhalt der Listen ist seitens der in denselben verzeichneten Betriebsunternehmer binnen einer weiteren Frist von vier Wochen beim Genossenschaftsvorstande anzumelden und zu begründen.

Formulare zur Erstattung der im § 47 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes bzw. in den §§ 31 und 32 des Genossenschaftstatuts vorgeschriebenen Anzeigen von Betriebsänderungen können vorkommendenfalls von hier bezogen werden.

Brake, den 10. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.

Blankenburg.

Gewerbesteuer.

Zur Wahl von 7 Abgeordneten und 7 Stellvertretern für jede Klasse der Gewerbesteuer-Gesellschaften auf die Jahre 1899, 1900 und 1901 ist Termin

im Rathhause, Zimmer Nr. 5
für Klasse AII am 21. Nov. d. J., Vorm. 10—11 Uhr,
" " BI " 21. " " " " 11—12 " "
" " C " 23. " " " " 10—11 " "
" " D " 23. " " " " 11—12 " "
angelegt.

Die Mitglieder der betr. Steuer-Gesellschaften werden mit dem Bemerken hierdurch geladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen resp. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen und falls die Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 9. November 1898.

Der Magistrat.
Petri.

Straßensperre.

Wegen Ausführung des Canals in der Lagenstraßenstraße wird dieselbe von der Lemgoerstraße bis zum Klüterwege vom 15. d. Mts. ab für den durchgehenden Wagenverkehr bis auf Weiteres gänzlich gesperrt.

Detmold, den 11. November 1898.

Der Magistrat.
Petri.

In Gemäßheit des § 36 der Städteordnung scheiden die Stadtverordneten

a) der III. Klasse:

A. Maranca, A. Stufenbrock jun.
und W. Krüger,

b) der II. Klasse:

H. Krull, Karl Jasper und D.
Köhne,

c) der I. Klasse:

Bothmann, A. Ernsting und J.
Hochfeld

nach Ablauf ihrer Wahlperiode aus dem Stadtverordneten-Collegium aus.

Außerdem sind, da nach § 21 der Städteordnung die Zahl der Stadtverordneten 24 zu

betragen hat, in jeder Classe je 2 Stadtverordnete neu zu wählen.

Zur Wahl sind Termine

- 1) für die III. Classe der Wahlberechtigten auf

Montag, den 21. d. M.,

Nachmittags von 2—7 Uhr,

- 2) für die II. Classe auf

Mittwoch, den 23. d. M.,

Nachmittags von 4—6 Uhr,

- 3) für die I. Classe auf

Freitag, den 25. d. M.,

Nachmittags von 4—6 Uhr,

im Ballhause anberaumt.

Zu diesen Terminen werden die Wahlberechtigten mit dem Bemerken berufen, daß die für jede Classe zu wählenden 5 Stadtverordneten auf einen Wahlzettel einzutragen sind.

Die auf jedem Wahlzettel vermerkten drei ersten Namen gelten für die Ersatzwahlen, die zwei letzten Namen für die Neuwahlen.

Die Stimmzettel, welche nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen, müssen von weißem Papier und ohne äußere Kennzeichen sein, widrigenfalls sie ungültig sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Berufung zu den Wahlen nur durch diese Bekanntmachung erfolgt und daß das früher übliche Ansagen von Haus zu Haus fortfällt.

Detmold, den 8. November 1898.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Decorationsmaler Bernhard Greive auf Nr. 8 in Hornoldendorf und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Krüger, haben zufolge Vertrags von heute die zwischen ihnen bislang bestandene gesetzliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Detmold, den 7. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. V Bl. 222 verzeichnete Grundbesitz des Barbiers Louis Ehlerdt das., nämlich die Parzelle 343/147 des Kartenblatts 9, Hofraum zu 1 a 23 qm, mit dem

Wohnhause B. Nr. 21 an der Horn'schen Straße, im Termine

Dienstag, den 20. Dezember 1898,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Weidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Weidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Der Zimmermann Heinrich Adam hier und dessen Braut Amalie Kuhlmann aus Selbeck haben für die von ihnen einzugehende Ehe die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Blomberg, den 9. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Lage. Die Vormünder des minderjährigen Heinrich Gellhaus hierselbst haben für denselben als Intestaterben den Nachlaß seiner Mutter, der Witwe Karoline Gellhaus, geb. Zonas, in Anspruch genommen und das Aufgebotsverfahren gemäß § 77^a des Vipp. Prozeß-Gesetzes von 1859 beantragt. Es werden daher Alle, die ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotsstermine

Mittwoch, den 28. Dezember 1898,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls Heinrich Gellhaus als der wahre und einzige Erbe angenommen und die in § 77^a des Vipp. Prozeß-Gesetzes von 1859 aufgeführten Wirkungen eintreten sollen.

Lage, den 3. November 1898.

Fürstlich Vippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Bekanntmachung.

Auf dem Eisenbahn-Haltepunkt
Mienhagen tritt am 15. November eine Post-
hülfsstelle in Wirksamkeit.

Bei derselben werden Postwerthzeichen ver-
kauft und Postsendungen nach Maßgabe der be-
stehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung an-
genommen.

Minden (Westf.), 8. November 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Klihm.

Die Rinde unter den Schafen des Land-
wirths W. Sporleder und des Schafmeisters
Heinrich Heß zu Herkenstein ist erloschen.

Hameln, den 3. November 1898.

Der Landrath.

J. A.

Fischer,

Regierungs-Assessor.